

# PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 11. September 2002 / Nr. 403

## **Maturitätslehrgänge: Vorgaben für die Gruppengrösse in den Wahlpflichtfächern**

Auszug an: Rektorate der staatlichen Mittelschulen (9)

Fachkommission „Kantonale Maturitätslehrgänge“ (Präsident: Erziehungsrat Dr. Heinrich Zwicky, Kreuzstrasse 40, 8640 Rapperswil)

Schweizerschule Rom, Direktor lic. phil. Paul Müller, Via Marcello Malphigi 14, I-00161 Roma

Mitglieder des Erziehungsrates / AVS / AML / DRP / GE (2)

Zugestellt am: 13. September 2002

---

Das Amt für Mittelschulen und Lehrerbildung berichtet:

A. Der Erziehungsrat hat am 19. Dezember 1996 (Nr. 555) die Studentafeln für die Maturitätslehrgänge gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (sGS 230.11, abgekürzt MAR) erlassen. In seinen Erwägungen hielt der Erziehungsrat fest, dass zum damaligen Zeitpunkt darauf zu verzichten sei, Gruppengrössen für den Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlpflichtbereich festzulegen. Für die Freifachkurse hat der Erziehungsrat am 22. Januar 1997 (Nr. 18) verbindliche Vorgaben gemacht, indem er je Klasse und Jahreskurs 1.5 Jahreswochenstunden zur Verfügung stellte. Für die Ergänzungsfächer wurde am 26. Januar 2001 (Nr. 30) die Gruppengrösse auf 16 Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

Mit Inkrafttreten der Regelung für den Freifachbereich auf das Schuljahr 1998/1999 hin hat der Erziehungsrat seine bisherigen Richtlinien für die Mindestbeteiligung in Freifach- und Wahlpflichtkursen vom 27. Januar 1993 am 18. März 1998 (Nr. 122) aufgehoben, ohne neue Vorgaben über die Gruppengrösse im Wahlpflichtbereich zu erlassen.

B. In der Zwischenzeit steht der erste Jahrgang, welcher nach den auf dem MAR beruhenden Lehrplänen unterrichtet wurde, vor dem Abschluss seiner Ausbildung. Gemäss Studentafel entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahr für das Fach Religion oder Ethik, für das 2. und 3. Schuljahr für Bildnerisches Gestalten oder Musik und im 3. Schuljahr für Religion oder Philosophie. Gestützt auf eine Umfrage hat das Amt für Mittelschulen und Lehrerbildung festgestellt, dass im Bereich der Wahlpflichtfächer an den einzelnen Schulen eine unterschiedliche Praxis gebildet wurde. Dabei stellte sich heraus, dass verschiedene Schulen Ziff. 4 der aufgehobenen Richtlinien nach wie vor als Richtschnur für die entsprechende Klassenbildung ansehen. Die Mindestteilnehmerzahl für Wahlpflichtkurse wurde dort auf 12 festgesetzt. Verschiedentlich wird auch ERB Nr. 30/2001 über die Gruppengrössen in Ergänzungsfächern herangezogen. Insbesondere jene Schulen, welche weniger Parallelklassen führen, wünschen eine flexible Handhabung, da nur so eine vernünftige Kombination aus verschiedenen Stammklassen möglich ist.

Gemäss Auskunft der Rektorinnen und Rektoren liegt die Gruppengrösse in den Wahlpflichtkursen im Durchschnitt zwischen 17 und 22 Schülerinnen und Schülern. Somit wurde an allen Gymnasien eine sinnvolle Gruppengrösse erreicht.

# PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 403 / 2

Der Erziehungsrat erwägt:

Der Erziehungsrat stellt fest, dass an den einzelnen Mittelschulen unterschiedliche Lösungen zur Bildung der Wahlpflichtklassen gefunden wurden. Dabei konnten die schuleigenen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es wurden Klassen mit durchschnittlichen Beständen von 17 bis 22 Schülerinnen und Schüler gebildet. Vor diesem Hintergrund drängt sich eine zentrale Regelung nicht auf. Auf eine Festlegung von Mindestgrössen kann verzichtet werden, solange diese Durchschnittswerte nicht unterschritten werden. Zudem ist anzustreben, dass die Zahl der Wahlpflichtklassen die Anzahl der Normalklassen nicht wesentlich übersteigt.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Auf die Festsetzung einer Mindestgruppengrösse im Wahlpflichtbereich wird verzichtet.

